

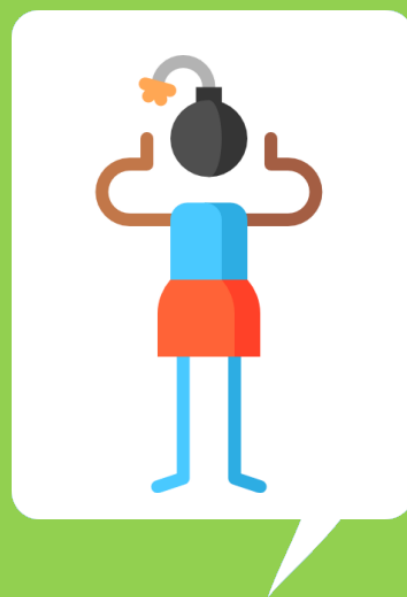
Sie haben psychologische Schwierigkeiten?

Ein Besuch beim Psychologen oder
Heilpädagogen wird nunmehr unter
bestimmten Bedingungen erstattet.

FÜR WEN ?

Sie sind Zwischen 18 und 64 Jahren alt ?

Sie hatten in letzter Zeit
leichte oder mittelschwere
Schwierigkeiten, die auf
**eine depressive
Stimmung,
Angstzustände oder
Alkoholkonsum**
zurückzuführen sind?



Sie möchten
sich von einer
**Berufsfachkraft
beraten lassen,**
damit sich diese Probleme
nicht verschlimmern?

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt darüber!

Er wird Sie über das Betreuungsangebot
(Psychologin, Heilpädagogin) informieren,
damit Ihre Situation schnell geklärt wird.

PRÄVENTION-FRÜHZEITIGES EINGREIFEN

WAS?

Durch ein kurzfristiges Eingreifen kann vermieden werden, dass sich leichte oder mittelschwere Probleme zu akuten und chronischen Problemen entwickeln.

ANGEBOT?

Es werden 4 Sitzungen pro Jahr erstattet. (Das Verschreiben von 4 weiteren erstatteten Sitzungen ist nur ein Mal zulässig). Der Eigenanteil beträgt 11,20€ pro Sitzung (Oder 4€ bei erhöhter Beteiligung der Versicherung)

Für die sonstigen Sitzungen beim Psychologen findet die Beteiligung der Zusatzversicherung Ihrer Krankenkasse weiterhin Anwendung

WIE KANN ICH DIESE HILFE IN ANSPRUCH NEHMEN?

Prüfen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Psychiater, ob Sie die Bedingungen erfüllen und lassen Sie sich eine Verschreibung ausstellen,

Sehen Sie sich die Liste der anerkannten Psychologen/Heilpädagogen der Grundversorgung an,

Vereinbaren Sie einen Termin mit der Berufsfachkraft Ihrer Wahl,

Begeben Sie sich zum Termin mit Ihrem Personalausweis und Ihrer Verschreibung.

WO KANN ICH DIE LISTE DER ANERKANNTEN PSYCHOLOGEN ODER HEILSPÄDAGOGEN DER GRUNDVERSORGUNG EINSEHEN?

Mehr infos unter www.psy107.be oder fragen Sie Ihren Arzt.

Dieses Angebot kann je nach der Region Beschränkungen unterliegen.

Wenn Sie nach Beendigung der verschriebenen Sitzungen weiterhin psychologische Hilfe benötigen, kann Ihnen eine weitere Fachkraft empfohlen werden

